

Beschluss PBU

05.11.2019

1. Der Gemeinderat stimmt den Leitlinien für Bürgerbeteiligung wie vorgeschlagen zu.

2. Der Gemeinderat stimmt einer öffentlichen Online-Vorhabenliste wie vorgeschlagen zu.

3. Bürgerbeteiligung kann durch Bürgerinnen und Bürger angeregt werden, wenn es sich um ein städtisches Vorhaben handelt, dessen Finanzierung im Haushaltsplan verankert ist, also vom Gemeinderat beschlossen wurde. Von Seiten der Bürgerinnen und Bürger sind hierfür Unterschriften von 2 % der Wahlberechtigten erforderlich.

4. Die Leitlinien werden nach drei bis maximal fünf Jahren überprüft und ggf. nachbearbeitet. Damit ist eine umfassende empirische und externe Evaluierung gemeint. **Ergänzung: Nach einem Jahr soll überprüft werden, ob die Vorhabenliste möglichst quartalsweise aktualisiert werden kann.**

Ergänzung:

Die Jurybesetzung bei Planungswettbewerben ist als Sollvorschrift zu formulieren (siehe Anlage Seite 7).

Einstimmige Empfehlung.